

Preisblatt

des Betriebes gewerblicher Art Bauschuttdeponie der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms

(gültig ab 1. Januar 2021)

Bei der Anlieferung von Abfällen an der Bauschuttdeponie Worms-Nord (BSD) der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms (ebwo AöR) bestimmt sich das für die Entsorgung bzw. Verwertung der Abfälle zu entrichtende Entgelt anhand der Art und Herkunft der Abfälle sowie der Eigenschaft des Anlieferers. Für stadtgebietsfremde Abfälle, die an der BSD und nicht dem angegliederten Wertstoffhof an der BSD angenommen werden, gelten folgende Entgelte:

Abfallart	Abfallschlüssel und -bezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Menge	Preis inkl. 19% MwSt
Asbesthaltige Baustoffe	17 06 05* asbesthaltige Baustoffe	≤ 50 l	23,80 € (pauschal)
		> 50 l und < 200 kg	66,64 € (pauschal)
		≥ 200 kg	333,20 € / t
Baggergut	17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	< 200 kg	13,57 € (pauschal)
		≥ 200 kg	67,83 € / t
Bauschutt, nicht verwertbar	17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	< 200 kg	13,57 € (pauschal)
		≥ 200 kg	67,83 € / t
Bauschutt, schadstoffverunreinigt	17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	< 200 kg	13,57 € (pauschal)
		≥ 200 kg	67,83 € / t
Eisen-Manganschlamm (Fe-Mn-Schlamm)	19 09 02 Schlämme aus der Wasserklämung	< 200 kg	13,57 € (pauschal)
		≥ 200 kg	67,83 € / t
Erdaushub Z1 - Z2 (BSD)	17 05 04 Boden und Steine	< 200 kg	13,57 € (pauschal)
		≥ 200 kg	67,83 € / t
Erdaushub > Z2, schadstoffverunreinigt	17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	< 200 kg	13,57 € (pauschal)
		≥ 200 kg	67,83 € / t
Flachglas zur Beseitigung	17 02 02 Glas	< 200 kg	14,28 € (pauschal)
		≥ 200 kg	71,40 € / t
Gipskartonplatten zur Beseitigung	17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	< 200 kg	24,99 € (pauschal)
		≥ 200 kg	124,95 € / t
Porenbeton	17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	< 200 kg	24,99 € (pauschal)
		≥ 200 kg	124,95 € / t
Straßenaufbruch, schadstoffverunreinigt	17 03 01* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	< 200 kg	13,57 € (pauschal)
		≥ 200 kg	67,83 € / t
Straßenkehricht	21 03 03 Straßenkehricht	< 200 kg	19,04 € (pauschal)
		≥ 200 kg	95,20 € / t

Preisblatt
des Betriebes gewerblicher Art Bauschuttdeponie
der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms
 (gültig ab 1. Januar 2021)

Bei der Anlieferung von Abfällen an der Bauschuttdeponie Worms-Nord (BSD) der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms (ebwo AöR) bestimmt sich das für die Entsorgung bzw. Verwertung der Abfälle zu entrichtende Entgelt anhand der Art und Herkunft der Abfälle sowie der Eigenschaft des Anlieferers. Für stadtgebietsfremde Abfälle, die an der BSD und nicht dem angegliederten Wertstoffhof an der BSD angenommen werden, gelten folgende Entgelte:

Abfallart	Abfallschlüssel und -bezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Menge	Preis inkl. 19% MwSt
besondere Abfälle zur Entsorgung auf der BSD - Annahme vorbehaltlich vorheriger Anmeldung und erteilter Genehmigung durch die ebwo AöR			einzelfallbezogen

* Die Abfallarten im Abfallverzeichnis, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen (*) versehen sind, sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 3 Abs. 1 AVV).

Sonstige Dienstleistungen und Artikel	Preis inkl. 19% MwSt
Antragstellung auf Erteilung einer Einzelzulassung bei der SGD Süd (Weiterberechnung der tatsächlich durch das Verfahren entstandenen Kosten erfolgt unabhängig davon, ob die Entsorgung durchgeführt wird)	einzelfallbezogen
Atemschutzmaske	7,14 € / Stück
Big Bags	15,47 € / Stück
in verschiedenen Größen	21,42 € / Stück
	23,80 € / Stück
	3,57 € / Stück
Dokumentenpauschale für die im Rahmen der Nachweisverordnung (NachwV) erforderliche Nachweisführung (Begleit- bzw. Übernahmeschein)	23,80 € / Dokument
Handschuhe	1,19 € / Stück
Naturbaustoffe	einzelfallbezogen
Schutzanzug	8,33 € / Stück
Sortierarbeiten durch einen Beschäftigten der ebwo AöR, pro angefangene 15 Minuten	17,85 € / 15 Minuten

Preisblatt
des Betriebes gewerblicher Art Bauschuttdeponie
der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms
(gültig ab 1. Januar 2021)

Ergänzende Bestimmungen:

1. Nicht unter den Geltungsbereich dieses Preisblatts fallen Anlieferungen aus dem hoheitlichen Bereich juristischer Personen des öffentlichen Rechts.
2. Die Deklaration des Abfalls erfolgt im Rahmen der Eingangskontrolle, die durch das Personal der Anlage durchgeführt wird. Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen und die Abfälle nur an den zugewiesenen Abladestellen abzuladen.
3. Es besteht kein Anspruch auf Annahme der Abfälle im Einzelfall. Das Preisblatt begründet keine Verwertungs bzw. Entsorgungsverpflichtung.
4. Der Abfallanlieferer erklärt durch seine Unterschrift auf dem Wägeschein die Richtigkeit seiner Angaben und bestätigt die Einstufung des Abfalls und die sich hieraus ergebende Preisgestaltung.
5. Die aufgeführten Entgelte einschließlich Umsatzsteuer werden zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Abweichend hiervon behält sich die ebwo AöR vor, Abfälle nur gegen sofortige Barzahlung anzunehmen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird ein entsprechendes Mahnverfahren eingeleitet.
6. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses findet das Preisblatt in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Bei Ausgabe eines neuen Preisblatts tritt das vorherige mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms

Bauschuttdeponie Worms-Nord (BSD) mit angegliedertem Wertstoffhof

Telefon: (06247) 6386

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Kontakt:

Entsorgungs- und Baubetrieb

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms

Hohenstaufenring 2

67547 Worms

Telefon: (06241) 9100 -70 bzw. -72

Telefax: (06241) 9100 -66

E-Mail: abfallberatung@ebwo.de

Internet: www.ebwo.de